

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Grundlagen

Als Konzessionär der Dienstleistungen zur Sicherstellung der Versorgung mit der im Vertrag genannten Schule/Kindertagesstätte/Kantine/Privatperson erfolgt das Angebot zur Belieferung mit einem Mittagessen auf der Grundlage der Dienstleistungskonzession.

## 2. Leistungsbeschreibung

Das Speisenangebot der BoHe Stralsunder Küchenbetriebsgesellschaft mbH richtet sich nach den Empfehlungen des "DGE-Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung" der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Mittagsverpflegung, die Speisenherstellung, die Nährstoffzufuhr durch die Mittagsverpflegung sowie – wenn vorhanden – die Versorgung mit Frühstück, Vesper und Getränken.

## 3. Onlinebestellung

Der Kunde oder der gesetzliche Vertreter erhält nach Eingang der Anmeldeunterlagen eine Anmeldebestätigung, seine Kundennummer, die persönliche Login-Nummer und das Passwort, mit dem über das Internet die Auswahl der Wunschesessen getätigten werden kann. Weiterhin erhalten die Kunden an schulischen Einrichtungen und Horten einen Transponder, den sie für die Mittagsausgabe benötigen. Für den Transponder wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 11,90 € erhoben. Die Gebühr für den Transponder ist mit Zahlung der ersten Rechnung fällig. Mit der Bezahlung geht der Transponder in das Kundeneigentum über.

## 4. Bestell-/Abbestell- und Menüumbestellungen

Abbestellungen sind telefonisch unter 03831 / 28 34 34 34 oder per E-Mail an [post@werftkoeche.de](mailto:post@werftkoeche.de) bis **23:59 Uhr** am Vortag möglich. Online ist die Abbestellung ebenso bis 23:59 Uhr möglich.

Änderungen späterer Zeiträume betreffend, können über das Bestellsystem erfolgen. Beim Unterlassen bzw. nicht fristgerechter Abmeldung wird das Essen in Rechnung gestellt. Die Eltern sind für die Abmeldung verantwortlich.

Bestellung können am Vortag bis 23:59 Uhr im Web getätigten werden. Umbestellung sind ebenfalls am Vortag bis 23:59 Uhr möglich. Menüum- und -abbestellungen erfolgen online über das Bestellsystem unter Angabe der Kundennummer und Ihres persönlichen Passwortes.

Kunden mit Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten sollen wöchentlich bis zum Donnerstag der Vorwoche bestellen.

## 5. Haftung

Die Haftung der BoHe Stralsunder Küchenbetriebsgesellschaft mbH auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Regelung eingeschränkt.

Die BoHe Stralsunder Küchenbetriebsgesellschaft mbH haftet nur unbeschränkt für Schäden, wenn diese durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen der BoHe Stralsunder Küchenbetriebsgesellschaft mbH verschuldet wurden oder in den Anwendungsbereich einer vom der BoHe Stralsunder Küchenbetriebsgesellschaft mbH ausdrücklich (d. h. unter Verwendung des Begriffs „Garantie“) für diesen Fall abgegebenen unbeschränkten schriftlichen Garantie fallen.

Daneben haftet die BoHe Stralsunder Küchenbetriebsgesellschaft mbH nicht für gelieferte Sonderkost (Diätessen, Allergiker-freundliches Essen). Diese Form der Essenbestellung erfolgt auf eigenen Wunsch und unter eigener Verantwortung des Bestellers. Die BoHe Stralsunder Küchenbetriebsgesellschaft mbH behält sich das Recht vor, für die Lieferung von Sonderkost, bei Aufkommen von Unverträglichkeiten, sofort den Versorgungsauftrag zu kündigen.

Die BoHe Stralsunder Küchenbetriebsgesellschaft mbH haftet nicht bei Schäden oder der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, welche aus Unverträglichkeiten entstanden sind.

## **6. Laufzeit und Konditionen**

Der Vertrag zur Essenversorgung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats, schriftlich, mit Angabe der Bankverbindung kündbar. Bestehende Guthaben werden erstattet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Nach Ausgleich etwaiger Forderungen endet der Vertrag zwischen der BoHe Stralsunder Küchenbetriebsgesellschaft mbH und dem Essenteilnehmer.

## **7. Zahlungsmodalitäten**

### **7.1 Zahlung der Rechnungen**

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren. Eine bestellgenaue Abrechnung erfolgt jeweils zum Monatsende. Die Rechnung mit der aktuellen Forderung erhält der Kunde kostenlos per E-Mail. Eine Abbuchung ist zum Monatsersten oder zur Monatsmitte auswählbar. Die Zahlungsfrist einer Rechnung beträgt 10 Kalendertage.

### **7.2 Gebühren**

Die Essengeldbeträge sind sorgfältig zu prüfen. Die Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen, unabhängig von der Inanspruchnahme. Einwendungen sind innerhalb von zwei Wochen schriftlich gegenüber der BoHe Stralsunder Küchenbetriebsgesellschaft mbH zu erheben.

Für den Postversand wird eine Bearbeitungsgebühr von monatlich 1,19 € erhoben. Diese wird auf der monatlichen Rechnung ausgewiesen.

### **7.3 Zahlungsverzug**

Die Zahlung einer Rechnung hat innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen. Nicht beanstandete Rechnungen gelten dem Auftragnehmer gegenüber als anerkannt. Erst mit Zahlungseingang auf dem Konto des Auftragnehmers gilt die Zahlung als geleistet.

Erfolgt der Zahlungseingang erst ab dem 11. Tag (der Auftraggeber befindet sich im Zahlungsverzug), behalten wir uns eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 € vor und eine Zustellpause der Essenversorgung wird veranlasst. Des Weiteren ist der Auftragnehmer berechtigt, für das Mahnschreiben eine Gebühr von 2,50 € zu erheben.

Eine Freischaltung und die damit einhergehende Essenversorgung für das Kind erfolgt erst wieder nach vollständiger Begleichung der offenen Forderung. Bei weiterer offener Forderung und nach erfolgloser außergerichtlicher Mahnung behält sich der Auftragnehmer vor, die betreffende offene Forderung für weitere gerichtliche Maßnahmen an ein Inkassounternehmen zu übergeben. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.

#### **7.4 Mitteilungspflicht**

Änderungen von Name, Anschrift oder Klasse/Schule sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Gegebenenfalls entstehende Unkosten als Folge einer verspäteten Mitteilung trägt der Auftraggeber.

#### **8. Entfall der Versorgungsverpflichtung**

Die Anmeldung der Essenversorgung kann abgelehnt werden, wenn z. B. offene Forderungen seitens des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber bestehen. Die BoHe Stralsunder Küchenbetriebsgesellschaft mbH stimmt der Anmeldung für die Essenversorgung durch die Übermittlung einer Anmeldebestätigung und der Login-Nummer für die Bestellung über das Internet zu. Mit Zugang der Anmeldebestätigung der BoHe Stralsunder Küchenbetriebsgesellschaft mbH wird der Vertrag über die Essenversorgung wirksam.

#### **9. Bildungs- und Teilhabepaket**

Mit dem gesetzlichen Bildungs- und Teilhabepaket besteht Anspruch auf kostenfreie Mittagsversorgung.

Berechtigungen auf Ermäßigung des Essengeldes und deren Verlängerung sind dem Auftragnehmer sofort vorzulegen. Ungültige Formulare oder mündliche Aussagen begründen keinen Anspruch auf Minderung des Essengeldes.

Personensorgeberechtigte, die Anspruch auf Leistungen nach § 90 SGB VIII und § 29 Abs. 2 KiföG M-V haben, gehen mit den Verpflegungskosten in Vorkasse, bis ein gültiger Bescheid vorliegt.

Personensorgeberechtigte, die Ansprüche auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (SGBXII) haben, gehen mit den Verpflegungskosten in Vorkasse, wenn keine gültige Bildungskarte vorhanden ist.

#### **Hinweis zu den Kostenübernahmen ab Januar 2026 im Rahmen von Bildung und Teilhabe durch das Jobcenter (SGB II)**

Ab dem 01.01.2026 erfolgt die Kostenübernahme für Leistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe durch das Jobcenter (SGB II) ausschließlich unter den gesetzlichen Vorgaben.

Leistungsbezieher werden daher aufgefordert, die entsprechenden Rechnungen des Anbieters unverzüglich nach Erhalt beim Jobcenter einzureichen und fristgerecht zu übermitteln.

## **Abrechnung der Mittagsverpflegung**

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung erfolgt auf Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Leistungsempfänger. Die Rechnungen werden direkt an den Auftraggeber gestellt. Die entstandenen Kosten werden monatlich per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen (Vorkasse).

## **Erstattung vorab geleisteter Beträge**

Sollten im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung Vorauszahlungen geleistet worden sein, werden diese aufgrund der Abtretungserklärung von der BoHe Stralsunder Küchenbetriebsgesellschaft mbH zurückerstattet, sobald die Zahlung der Rechnungen durch das Jobcenter erfolgt ist.

## **10. Onlinebestellsystem**

### Technische Anpassungen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sein Onlinebestellsystem zu jeder Zeit sowohl optisch als auch technisch anzupassen.

### Erreichbarkeit

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sein Onlinebestellsystem zum Teil oder ganz abzuschalten, sofern technische oder organisatorische Gründe hierzu bestehen. Außerdem kann die Erreichbarkeit durch technische Gegebenheiten Dritter oder des Auftraggebers beeinflusst werden (z. B. Störung beim Internetprovider, veralteter Browser des Auftraggeber-Gerätes).

### Browser

Der Auftraggeber verwendet bei der Benutzung des Onlinebestellsystems einen technisch aktuellen Browser.

### Account Daten

Für die Weitergabe, sichere Nutzung und Verwahrung der ihm ausgehändigte Zugangsdaten ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

### Kosten

Bei der Benutzung des Onlinebestellsystems können Kosten von Drittanbietern entstehen, auf die der Auftragnehmer keinen Einfluss hat, z. B. bei Ihrem Internetprovider.

### Datenschutz

Der Auftragnehmer ist berechtigt die IP-Adresse des Auftraggebers im Moment der Vertragsanbahnung und bei jeder Bestellung zu abrechnungstechnischen Zwecken zu speichern. Personenbezogene Daten können zu statistischen Zwecken genutzt, jedoch nicht an Dritte weitergegeben werden.

## **11. Allgemeine Vertragsbedingungen**

Alle Abschlüsse und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

